

Einverständniserklärung

(gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz)

Diese Einverständniserklärung der Eltern muss bei jedem Schießen auf einem Schießstand oder Bogenplatz immer griffbereit vorliegen.

Für unser Kind / unserem Jugendlichen

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon / Handy:

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, das o.g. Kind / Jugendlicher an den vom



SV Scherenbostel e.V.
Fuhrenkamp 5
30900 Wedemark

angesetzten Trainingstagen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützen Bundes und unter Obhutverantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen mit

Luft -, Federdruck oder Gasdruck - Waffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr) Bogen und Lichtpunktgewehr teilnehmen darf.

Die Aufsicht beginnt bei der Übergabe an die aufsichtführende Person am Trainings- oder Wettkampftag, auf dem Trainings- oder Wettkampfgelände oder Halle.

Ort: den

Die Sorgeberechtigten:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Achtung! Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.